

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 42 (1969)

Heft: 3

Artikel: Das Motorfahrzeug-Fassungsdetachment im Armeemotorfahrzeugpark

Autor: Hürlimann, Kurt

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517974>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Motorfahrzeug-Fassungsdetachement im Armeemotorfahrzeugpark

Viele Rückfragen von Fourieren am Anfang des Dienstes beweisen, dass mancherorts Unklarheiten bestehen über die Funktionen des Platzkommandos in bezug auf die Dienstleistungen gegenüber dem Motorfahrzeug-Fassungsdetachement. Um hierüber Licht in die Dunkelheit zu bringen, sind in den nachfolgenden Zeilen kurz die Funktionen des Platzkommandos im Friedensdienst niedergelegt, wobei jene Tätigkeiten weggelassen sind, die auf die Truppe direkt keinen Einfluss haben (zum Beispiel Polizeidienst).

1. Am Vorabend Einrückende

Die Aufgebotsstellen sind gehalten, die Detachemente so aufzubieten, dass das Gros den betreffenden AMP durch Benützung der Frühzüge erreichen kann (WAO Ziff. 350). Es kann vorkommen, dass einzelne Wehrmänner, die besonders weit weg wohnen, den AMP auf die vorgeschriebene Einrückungszeit nicht am gleichen Tag erreichen können. Diese Wehrmänner müssen ohne Soldberechtigung bereits am Vortag reisen und sind gebeten, die Ankunft am Vorabend sowie die Ankunftszeit möglichst frühzeitig dem Platzkommando-Rechnungsführer zu melden, damit eine Unterkunft bereitgestellt werden kann (Heizung). Beim Eintreffen bis spätestens 20 Uhr wird überdies zu Lasten des Platzkommandos ein Nachtessen abgegeben (VR 211). Das Frühstück am Fassungstag hingegen wird der Truppe belastet, da der Wehrmann inzwischen soldberechtigt geworden ist. In Ausnahmefällen kann das Oberkriegskommissariat an Stelle der Naturalverpflegung die Bezahlung der Entschädigung für die Geldverpflegung und gegebenenfalls der Logisentschädigung bewilligen.

2. Die sanitärische Eintrittsmusterung (SEM)

Im AMP wird zur SEM mindestens ein Arzt des Platzkommandos aufgeboten. Bei grösseren Fassungen werden zur Beschleunigung des Verfahrens noch zusätzliche Ärzte angefordert bei Truppen, die im Dorf stationiert sind, beziehungsweise bei den grösseren Motorfahrzeug-Fassungsdetachementen. Verantwortlich ist jeweils der Platzkommando-Arzt, der nach Beendigung der SEM die Anzahl der ärztlich Entlassenen mit dem hellgrünen Dienst vergleicht um festzustellen, ob sämtliche Entlassenen den Sold abgeholt haben. Leider kommt es häufig vor, dass sich hauptsächlich bei grösseren Fassungen einzelne Wehrmänner vom AMP entfernen, ohne sich beim Platzkommando abzumelden, was normalerweise anlässlich des Vergleiches zwischen Platzkommando-Arzt und -Rechnungsführer bemerkt wird, worauf der betreffende Wehrmann aufgefordert wird, unverzüglich sein Dienstbüchlein einzusenden, damit der Eintrag der Entlassung durch das Platzkommando erfolgen kann, sowie die Abgabe von Erwerbsersatzkarte und Sold. Etwas komplizierter wird das Verfahren dann, wenn zur SEM auch Truppenärzte anwesend sind, die sämtliche Unterlagen der eigenen Motorfahrer bei sich behalten und vor der Wegfahrt das Platzkommando nicht orientieren über die Anzahl der durch sie ärztlich entlassenen Wehrmänner. Dieser Fehler kann nur durch einen aufmerksamen Rechnungsführer der betreffenden Einheit herausgefunden werden nach Konsultation der Mannschaftskontrolle über die ärztlich Entlassenen des Platzkommandos.

Jene Wehrmänner, die sich auf Grund der im Dienstbüchlein, Seiten 6 ff., eingetragenen Verfügung des Arztes zur Entlassung beim Platzkommando melden, werden durch dieses orientiert, dass sie die gemeindeweise Inspektion im laufenden Jahr nicht zu bestehen haben. Dafür wird die Inspektion der Ausrüstung auf dem Platz angeordnet (WAO Ziffer 458 b). Sie erhalten durch das Platzkommando 1 Tagessold, 1 Erwerbsersatzkarte über 1 Dienstag, die Quittung eines Diensttages im Dienstbüchlein, 1 Mittagessen, sowie bei Bedarf einen Transportgutschein für die Rückreise. Diese ärztlichen Entlassenen dürfen daher *nicht* in die Mannschaftskontrolle der Truppe aufgenommen werden. Im Verzeichnis der beim Einrücken Entlassenen und in der Dienstage meldung an die kontrollführende Behörde sind die durch das Platzkommando Entlassenen hingegen aufzuführen (WAO Ziffer 369 a und 458 b). Zu diesem Zweck erhält jede betroffene Einheit eine entsprechende Kopie der Mannschaftskontrolle.

3. Verpflegung

Jedes Detachement hat die Möglichkeit, sich spätestens 14 Tage vor der Fassung beim zuständigen Platzkommando für die Verpflegung anzumelden, was in der Regel durch den Motorfahreroffizier, bei selbständigen Einheiten ohne Offizier durch den Kommandanten erfolgt mit einem eigens dafür geschaffenen Formular, das durch die DAMP mit der Bestätigung über die Motorfahrzeug-Lieferung in der notwendigen Anzahl abgegeben wird. Diese Bestellungen werden der Truppe im Platzkommandobefehl bestätigt, der spätestens 10 Tage vor der Fassung erlassen wird. Nach Möglichkeit werden auch die Esslokale gleichzeitig zugeteilt, sowie die Essenszeiten festgelegt, sofern die Zahl der zu verpflegenden Wehrmänner die Kapazität aller verfügbaren Esslokale übersteigt. Dem Platzkommando stehen 3 Möglichkeiten offen zur Abgabe von Verpflegung, nämlich

- a) Verpflegung bei andern Korps, sofern eine Truppe im Dorf stationiert ist,
- b) Anordnung von Pensionsverpflegung, sofern damit die Limite nicht überschritten wird,
- c) Inbetriebnahme der Platzkommando-Küche in allen jenen Fällen, wo a) und b) nicht möglich sind.

Für die gemeldeten Bestände, abzüglich die ärztlich Entlassenen, werden die zur Verpflegung angemeldeten Detachements hierauf durch das Platzkommando mit dem entsprechenden Bruchteil der Tagesportion *belastet*, im Gegensatz zu den Motorfahrzeug-Rückgaben, wo ausschliesslich mit Gutscheinen operiert wird.

4. Schlussbemerkungen

Das Prozedere für die Organisation von Motorfahrzeug-Fassungen und -Rückgaben ist oft zeit- und nervenaufreibend, weil vielfach die Fristen nicht beachtet werden, und weil vor allem die Reisezeit der Korrespondenz per Post nicht in genügendem Masse in Rechnung gestellt wird. Zur Illustration dient folgende Feststellung über die Bearbeitung und den Versand von solchem Papier in chronologischem Ablauf, wobei die verwendeten Zeichen folgendes bedeuten:

△ Aufenthalt (in Bearbeitung)

⇒ Transport (mit der Post unterwegs)

⇒ Der Kommandant oder Motorfahreroffizier bestellt bei der DAMP in Thun die benötigten Motorfahrzeuge.

△ Die DAMP sammelt die eingehenden Bestellungen und erstellt die Bestätigung der Lieferung, wobei der Fassungsplatz, beziehungsweise die Fassungsplätze angegeben werden.

⇒ Versand der Bestätigungen durch DAMP an die Besteller mit Beilage der entsprechenden Anzahl Formulare DAMP 14.29 (Meldung über Motorfahrzeug-Fassungen, die gemäss MWD 58, Ziffer 49 B, spätestens 2 Wochen vor der Fassung beim zuständigen AMP einzutreffen hat, beziehungsweise sollte).

Die Ankunft dieser Bestätigung bei der Truppe löst zwei Bewegungen aus, nämlich

△ a) dies ist der frühestmögliche Zeitpunkt für den Versand der Marschbefehle an die Motorfahrer

⇒ b) die Meldung an das Platzkommando kann erstellt werden, sofern der Personalbestand zu diesem Zeitpunkt bekannt ist.

△ Der Platzkommando-Rechnungsführer des AMP sammelt die Meldungen, leitet die gemeldeten Ankunftszeiten an den Servicechef AMP weiter, der hierauf die Platznummern für das Aufstellen der Motorfahrzeuge festlegt. Je nach Anzahl der aufgebotenen Wehrmänner werden für die SEM zusätzliche Ärzte von der Truppe angefordert, die notwendige Verpflegung bestellt, die entsprechenden Sitzplätze beim Quartieramt angefordert und nach deren Zuteilung zusammen mit allen erforderlichen Angaben zum Platzkommandobefehl verarbeitet, der hierauf sofort an die gemeldeten Adressen spediert wird, zusammen mit einer Beilage des AMP betreffend Einsatz der Motormechaniker anlässlich des Grossparkdienstes.

Dies ist der erste Teil, dessen Beförderung noch vollständig der Zivilpost obliegt. Im nun folgenden zweiten Teil ist zum grossen Teil die Feldpost beteiligt, die je nach Dienstbetrieb beträchtliche Zeitzuschüsse benötigt:

- ⇒ Die Fassung ist vorüber. Das Platzkommando spedierte noch gleichentags, spätestens aber am folgenden Montag die nachstehenden Unterlagen an die Truppe:
 - Formular DAMP 14.30 (Motorfahrzeug-Abgaben an AMP und AMP-Depots) zur Meldung der Ankunftszeit bei der Rückgabe, Bestände für die sanitärische Austrittsmusterung und Verpflegung, Bestellung von Unterkunft,
 - adressierten Umschlag zur Spedition des Formulars 14.30, um falsche Adressen und deren Folgen auszumerzen,
 - Mannschaftskontrolle der durch das Platzkommando ärztlich Entlassenen,
 - Belastungsanzeige in Tagesportionen für die abgegebene Verpflegung.

Dies alles wird der Truppe in *einem* Umschlag zugestellt. Die Truppe erhält daher entweder alles oder nichts.

- △ Der Kommandant oder Motorfahreroffizier organisiert die Rückgabe. Einzelne Offiziere erledigen dies sofort, damit ihre Detachements um 07 Uhr in den AMP einfahren können und vergessen dabei, die Waffeninspektion oder den Manöverabbruch zu berücksichtigen. Andere wieder melden sich erst nach telefonischer Rücksprache mit dem Platzkommando-Rechnungsführer, der unbedingt den Platzkommando-Befehl erstellen sollte. Beides ist unerwünscht und geht zu Lasten «Aufenthalt».

- ⇒ △ Der Platzkommando-Rechnungsführer erledigt wieder dieselbe Arbeit wie anlässlich der Fassung und organisiert zusätzlich die eventuell notwendige Unterkunft für jene Rückgabedetachements, die nicht bereits am Freitag entlassen werden können. Hierauf wird der Platzkommandobefehl erstellt und in die bereits im voraus geschriebenen und mit Expresszetteln versehenen Umschläge verpackt und zusammen mit einer Beilage des AMP betreffend Durchführung des Grossparkdienstes in je 3 Exemplaren pro Kommando an die Truppe spedierte.

Four Hürlimann Kurt

Unfallverhütung im Zeichen der Koordination

BfU blickt auf erfolgreiche Tätigkeit zurück und vermittelt neue Erkenntnisse

Wenn da und dort immer noch von der irrigen Voraussetzung ausgegangen werden sollte, Unfallverhütung sei hauptsächlich eine «Tätigkeit der Aufrufe und Communiqués», so müsste damit nach Vorliegen der neuesten Rechenschaftsablage der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) endgültig aufgeräumt werden. Auch in der Berichtsperiode 1967/68 nahm zwar die sogenannte Publikumsarbeit mit Hilfe von Presse, Radio, Fernsehen, Mahnwänden, Plakaten, Vorträgen, Podiumsgesprächen usw. einen breiten Raum ein, doch wird ein weitaus grösserer Teil der Arbeit im Stillen geleistet, nämlich auf den ungemein vielseitigen Gebieten der Verkehrstechnik, der Ursachenforschung und der Dokumentation. Eine Abteilung «Verkehrserziehung» widmet sich in erster Linie der Jugend, eine andere Gruppe der Zusammenarbeit mit Handel, Gewerbe und Industrie. Unfallverhütung im Sport, speziell beim Skifahren, ist neben dem Strassenverkehr zu einer der Aufgaben mit Vorrang geworden.

Dank der Loyalität aller in Frage kommenden Organisationen und dem Willen zur Zusammenarbeit ist nun auf nahezu sämtlichen Gebieten der nichtbetrieblichen Unfallverhütung zum unverkennbaren Vorteil der Sache eine gute Koordination erzielt worden. Als besonders vorteilhaft erweist sich dabei, dass sich die BfU sowohl mit der technischen als auch mit der psychologischen Unfallverhütung befasst, die betreffenden Dienste also in ein und derselben Institution zusammengefasst sind.